



Fehlen und Erkrankung an Klausurtagen

Erkrankung:

- Telefonisch das Sekretariat benachrichtigen
- Zum Arzt gehen und eine ärztliche Bescheinigung für die Schulunfähigkeit einholen (**ein Zettel mit dem Hinweis „war um 10 Uhr in meiner Praxis“ ist kein Nachweis einer Erkrankung!**)

Nicht verschiebbare Termine:

Stehen an einem Klausurtag Vorstellungsgespräche oder Eignungstests (o.ä.) an, die nicht verschoben werden können, ist den Beratungslehrern **vorher** die schriftliche Einladung oder ähnliches vorzulegen und die notwendige Beurlaubung zu beantragen (Beurlaubungsantrag siehe Downloadbereich auf der Homepage).

Nachschreibetermin beantragen:

1. Antrag von der Homepage herunterladen, ausdrucken und ärztliche Bescheinigung oder die Beurlaubung an anheften
2. der Fachlehrkraft zeigen (spätestens eine Woche später oder sofort nach der Genesung), diese unterschreibt
3. Antrag mit angeheftetem Nachweis in das Fach des Oberstufenkoordinators legen (Tipp: Im offenen Schrank mit den Fächern und Klassenbüchern findet ihr das Fach des Oberstufenkoordinators auf der linken Seite. Man braucht nicht am Lehrerzimmer zu klopfen.)
4. Der genehmigte Antrag wird der Schülerin/ dem Schüler über die Fachlehrkraft als Nachweis zurückgegeben.
5. Der Fachlehrer trägt die Schülerin/ den Schüler im Lehrerzimmer in einen geeigneten Nachschreibetermin ein, der **Termin ist also beim Fachlehrer zu erfragen**.
6. Beim Nachschreibetermin unterschriebenen Antrag mitbringen

Wird der Nachschreibetermin aus vom Schüler zu vertretenden Gründen nicht wahrgenommen oder wurde eine Klausur ohne ärztliche Bescheinigung oder vorherige Beurlaubung versäumt, so wird die nicht geschriebene Klausur mit der Note ungenügend bewertet.